

sonders wurden mir dort, wo ich meine früheren Besizungen hatte, die Nachtheile bekannt, die eine solche Einrichtung für die Gemeinden haben kann; und wenn auch inzwischen diese Lehnrichter einen Vicerichter bestellen müssen, so ist es doch wünschenswerth, daß diese Einrichtung ganz beseitigt werde, und ich hoffe daher, daß mein Antrag von der Kammer Unterstützung finden wird.

Vicepräsident Schenk: Das Directorium schlägt vor, diesen Antrag an den Petitionsausschuß zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 325.) Der Landesculturrath für das Königreich Sachsen überreicht die Abschrift derjenigen Anträge, welche derselbe im Interesse der Landescultur und Landwirthschaft bezüglich mehrerer von der Staatsregierung vorgeschlagenen Besteuerungsmaafregeln zu stellen für Pflicht hält, und bittet um deren Berücksichtigung bei den betreffenden Berathungen.

Vicepräsident Schenk: Würde an den dritten Ausschuß abzugeben sein. Will die Kammer diese Eingabe dorthin verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 326.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Roswein, den Bau einer Chaussée von Döbeln aus nach dem Gebirge betreffend.

Vicepräsident Schenk: Die Petition, gegen welche die vorliegende Eingabe gerichtet ist, liegt bereits dem Finanzausschusse vor; das Directorium schlägt daher vor, auch diese letztere Eingabe dem Finanzausschusse zuzuweisen. Genehmigen Sie dies? — Einstimmig Ja.

Vicepräsident Schenk: Nächstdem ist Seiten des vierten Ausschusses die gewöhnliche monatliche Geschäftsübersicht eingereicht worden. Sie lautet:

An den Herrn Präsidenten der ersten Kammer.

In Gemäßheit §. 133b. der Landtagsordnung beehre ich mich, dem Hrn. Präsidenten hierdurch anzuzeigen, daß der vierte Ausschuß auch im Laufe des Februar einen wesentlichen Theil der ihm obliegenden Arbeiten erledigt hat, und zwar

fünf Sachen mittels gedruckter Berichte,
vier Sachen mittels schriftlicher Berichte, von denen zwei erst in diesen Tagen auf die Registrande kommen,

zweiundzwanzig mittels mündlicher Berichte, von denen acht auf Abgabe an andere Ausschüsse oder die andere Kammer, sieben auf Abgabe an die Staatsregierung, vier auf Abweisung der Petenten, drei auf andere Anträge lauteten.

Drei Sachen sind im Ausschusse wieder so weit erledigt, daß sie nächstens vorgetragen werden können.

Von sämtlichen 93 Nummern der Ausschußregistrande sind dormalen nur 19 noch ganz offen, deren Erledigung zum Theil jedoch nur noch vom Eintreffen verlangter Acten und Vernehmung mit Regierungscommissarien abhängt.

Dresden, den 28. Februar 1850.

Der Vorstand des vierten Ausschusses:

D. Weinlig.

Vicepräsident Schenk: Würde zu den Acten zu nehmen sein. — Weiter hat der Abg. Ködiger folgende Interpellation eingereicht:

An das Hohe Gesamtministerium.

So freudig auch das Königl. Decret wegen Uebernahme des Elsterbrunnens auf Rechnung des Staatsfiscus und dessen Annahme von Seiten der Volksvertretung, besonders auf die Bevölkerung des Voigtlandes, gewirkt, so betrübend war auf der andern Seite die allgemein verbreitete Kunde, daß die Kreisdirection zu Zwickau den vorhabenden Privatbauten zu Elster theilweise hindernd entgegengetreten wäre.

In der schönsten Lage des Elsterthales, ungefähr 200 Schritte dem dortigen Bade gegenüber, dicht an der Chaussée, die von Adorf über Elster nach Aßch führt, beabsichtigte der Fleischer Georg Christoph Rudrich daselbst, welcher schon im Jahre 1836 die Concession zu Ausübung der Gastwirthschaft an dortigem Bade erhalten hatte, einen, den localen Umständen entsprechenden Gasthof zu erbauen, und wendete sich deshalb in der Mitte August v. J. durch das Patrimonialgericht zu Elster mit Beilegung der Unterlagen an die Kreisdirection zu Zwickau. Nach der bekannten sächsischen Gründlichkeit wurde dieses Bauproject zuerst dem Gerichtsherrn zu Elster, dann dem Amtshauptmann zu Plauen ic. zur Begutachtung übergeben, wodurch es möglich wurde, daß der Bittende unterm 24. Januar v. J. einen abfälligen Bescheid hinsichtlich seines Gesuchs von der Kreisdirection erhalten konnte.

Wenn nun Regierung und Kammern bereits zu Emporbringung des bezüglichen Bades Alles gethan, was bis jetzt zu thun war, und Letztere durch Bewilligung der deshalb herbeizuschaffenden Mittel demselben große Opfer gebracht haben — und es daher nur wünschenswerth erscheinen muß, daß auch sofort Privatbauten allseitig in Angriff genommen werden, so schreckt man gleichwohl von Seiten der Behörden durch Verweigerung der gesuchten Concession zu Neubauten die Baulustigen ab und verzögert dadurch die gewünschte, baldige Herstellung der nöthigen Gebäude zu Aufnahme und Bewirthung der Badegäste für die nächste und folgende Badefaison.

Im Interesse der leidenden Menschheit, die Genesung von der heilkräftigen Quelle zu Elster erwartet, im Interesse des Voigtlandes, und besonders des Badeortes Elster, erlaubt sich der Unterzeichnete, an die Hohe Staatsregierung die Anfrage zu richten:

ob dieselbe von dem Stande der angeregten Sache unterrichtet ist, und wenn das der Fall, welche Maafregeln sie zu Beseitigung der aufgetauchten Hindernisse zu ergreifen gedenkt.

Es steht einer baldigen Beantwortung dieser Frage entgegen

Dresden, den 6. März 1850.

Friedrich Ködiger,
Abgeordneter.

(Regierungscommissar D. Hübel tritt ein.)

Vicepräsident Schenk: Es wird diese Interpellation in gewöhnlichem Maafße der Staatsregierung zugefertigt werden. Wir kommen nun zu den Gegenständen der heutigen

Tagesordnung,